

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 341.

Sonnabend den 7. December.

1867.

### Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 30. December 1860, nach welcher das Klatschen mit Schlitten-Beitschen in der innern Stadt und in den Straßen der Vorstädte bei Geldstraße bis zu fünf Thalern oder verhältnismäigem Gefängniß und Wegnahme der Beitsche verboten ist; so wie daß bei gleicher Strafe, so lange die Strafen mit Schnee bedeckt sind, jedes mit Pferden bespannte Fuhrwerk mit Schellen- oder Glockengläntze versehen sein muß, wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß unsere Polizei-mannschaften Anweisung erhalten haben, darüber zu wachen, daß unseren Anordnungen pünktlich Folge geleistet werde.

Leipzig, den 6. December 1867.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

### Bekanntmachung.

Die Abtheilung Nr. 36 in der hiesigen Landfleischerhalle soll vom 2. März 1868 an gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Meistlustige hierdurch auf, Dienstag den 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun, indem wir uns die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten.

Die Leitations- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 28. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

### Bekanntmachung.

Für das hiesige Stockhaus sind ein gusseiserner Cylinder, als Privatgrube, sowie dergl. Nöhre zu beschaffen und soll diese Lieferung in Concurrenz vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bezeichnungen und Bedingungen hierüber im Rath-Bauamte einzusehen und ihre Preissforderungen bis Donnerstag den 12. December d. J. Abends 6 Uhr daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 28. November 1867.

Des Rath's Bau-Deputation.

### Zur Nachricht.

Die Einlösung der den 31. December 1867, resp. 2. Januar 1868 fälligen Capitalscheine und Zinscoupons von Königl. Sächs. Staatsanleihen, ingleichen der Königl. Sächs. Landeskurrentenbank erfolgt an unterzeichneter Casse bereits

vom 16. dieses Monats ab

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.

in den Vormittagstunden von 9—12 Uhr.  
Leipzig, am 5. December 1867.

### Gewandhaus-Concert.

Zu Ehren des am 5. December 1791 aus dem Leben geschiedenen Meisters W. A. Mozart hatte die geehrte Gewandhaus-Concertdirection für den ersten Theil des 8. Abonnement-Concerts nur Compositionen bestimmt, welche der genialen Kraft dieses unvergänglichen Tonschöpfers entsprungen sind, und zugleich die dankenswerthe Anordnung getroffen, daß auch ein bisher ganz unbekanntes Werk: "Concertone" für zwei Principal-Violinen, Oboe, zwei Violen, Violoncell solo und Orchester mit den Herren Concertmeistern David, Röntgen, Hinkle, Hermann, Thümmer und Hégar als Solisten zur Aufführung gelangte. Das 1773 entstandene Werk führt ursprünglich den Titel: "Concertone für zwei Soloviolinen mit Orchester" (Jahn I, 606), welcher aber für die uns bekannt gewordene Gestalt der Composition nicht recht passend zu sein scheint; denn nicht allein die beiden von den Herren David und Röntgen vorzüglich gespielten Soloviolinen, sondern auch die anderen Soloinstrumente, besonders aber die Oboe, betheiligen sich concertirend in ganz hervorragender Weise, so daß ein Ver-schweigen derselben wohl nicht gerechtfertigt sein dürfte. Außer den genannten Soloinstrumenten sind im Orchester noch das Streichquartett, eine zweite Oboe, zwei Hörner, zwei Trompeten und die Bassethörigkeit, welche Instrumentation man zum Zwecke von Kammermusikaufführungen bequem für das Pianoforte arrangiren und dadurch das ganze Werk den weitesten Kreisen zugänglich machen könnte.

Die Composition zerfällt in drei Theile: a) Allegro spirituoso, b) Andantino grazioso, c) Tempo di Menuetto, deren durchweg seine, für die beiden Soloviolinen und die Oboe besonders thematisch gehaltene Ausarbeitung dem Kenner und Kunstsfreunde Bewunderung abnöthigen wird. Auch fehlt es sowohl dem ersten

Satz in C dur als auch dem zweiten in F dur nicht an wirksamen Gegenfäßen, welche theils äußerlich im Tonartenwechsel, theils innerlich in der Motivverwendung hervortreten und stets ihre volle Berechtigung besitzen. Der letzte Satz C dur machte auf uns nicht jenen tiefen Eindruck, wie die beiden vorangehenden, weil er die Längen derselben theilt und dabei in der Erfindung ärmer erscheint. Die Aufführung war, wie bereits angekündigt, einer so würdigen Gedächtnisseiter entsprechend und gereichte neben den Herren David und Röntgen den Herren Hinkle, Hégar, Hermann und Thümmer zur größten Ehre, gleichwie auch das Orchester in der tüchtigsten Weise fungirte. Letzteres fand bei der Wiedergabe der G moll-Symphonie und der Ouvertüre zur „Zauberflöte“ noch mehr Gelegenheit, seine Liebe zu dem Herzen deutscher Tonkunst zu be-thätigen, und wenn wir bei der Aufführung des Letzteren genannten Werkes die Virtuosität im Zusammenspiel bewunderten, so freuten wir uns bei der Reproduction der ersten Tonschöpfung über die Noblesse des Ausdrucks, über das liebevolle Erfassen mancher Details. Was Goethe vom Lacoon sagt, das findet nach Otto Bahns Urteil auch seine Anwendung auf die G moll-Symphonie: „Wir dürfen fühllich behaupten, daß dieses Kunstwerk seinen Gegenstand erschöpfe und alle Kunstdiebungen glücklich erfülle. Es lehrt uns, daß, wenn der Meister sein Schönheitsgefühl ruhigen und einfachen Gegenständen einflößen kann, sich doch eigentlich dasselbe in seiner höchsten Energie und Würde zeige, wenn es bei Bildung mannichfältiger Charaktere seine Kraft beweist und die leidenschaftlichen Ausbrüche der menschlichen Natur in der Kunstdachaltung zu möglichen und zu bändigen versteht.“ —

Endlich haben wir bezüglich dieses ersten Concerttheiles noch den Vortrag des großen Recitativs und der Arie aus Don Juan: „Welch' ein Schicksal! entsetzlich!“ zu erwähnen, welchen Frau von Garay-Wichtman, königl. Sopransängerin aus Wies-